



Pressemitteilung

Susanne Mittag: Insektenschutzgesetz ist keine Belastung für die Landwirte

Berlin, 15.04.2021

Bezug:

Anlagen:

Susanne Mittag, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 5.133

Telefon: +49 30 227-78171

Fax: +49 30 227-70173

susanne.mittag@bundestag.de

Wahlkreis:

Arthur-Fitger-Straße 10

27749 Delmenhorst

Telefon: +49 4421 -152 1212

Fax: +49 4221 -152 1222

susanne.mittag@bundestag.de

Anlässlich der ersten Lesung zum Insektenschutzgesetz heute am späten Abend, äußert sich die örtliche SPD-Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag:

„Erstmals werden Regelungen gegen die Lichtverschmutzung, als einem Mitverursacher des Insektensterbens, getroffen. Außerdem werden zusätzliche, für Insekten besonders wichtige, Lebensräume unter Schutz gestellt – Biotope wie Streuobstwiesen und Steinriegel. Dank des Gesetzes wird sichergestellt, dass sie nicht zerstört oder erheblich beschädigt werden dürfen. Damit hat Bundesumweltministerin Svenja Schulze ihren Teil des "Aktionsprogramms Insektenschutz" der Bundesregierung erfolgreich auf den Weg gebracht.

Bei den Landwirten umstritten ist hingegen der Teil des Insektenschutzpaketes, den Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner zu verantworten hat – die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Diese wird nicht im Bundestag, sondern ausschließlich im Bundesrat abschließend beraten. In ihr wird geregelt, wo und welche Pflanzenschutzmittel von den Landwirten ausgebracht werden dürfen und wie der Abstand zu Gewässern sein muss. Seit Monaten versuchen CDU und CSU mit „alternativen Fakten“ Stimmung gegen das Bundesumweltministerium zu machen, indem behauptet wird, dass die Auflagen für die Landwirte von dort kämen, obwohl die Verordnung im CDU-geführten Bundeslandwirtschaftsministerium geschrieben wurde. Diese Unwissenheit oder bewusste Fehlinformation – beides wäre bedenklich – wird auch von regionalen CDU-Bundestagsabgeordneten und von einigen Verbänden verbreitet.

Auch wenn die Verantwortung für die Entstehung der Verordnung bei CDU/CSU liegt, möchte ich dazu dennoch einige Punkte klarstellen:

1. Der Niedersächsische Weg kann auch mit dieser Verordnung weiter beschritten werden.
2. Die umstrittenen Einschränkungen für Herbizide und bienenschädliche Insektizide in Schutzgebieten sollen



- nicht für Sonderkulturen im Obst und Gemüsebau, für Hopfen und Wein sowie für die Saatgutproduktion gelten.
3. Auch der Ackerbau wird mindestens bis 2024 davon ausgenommen. Bis dahin sollen die Bundesländer über eigene Programme die Ziele zur Minderung des Pflanzenschutzzeinsatzes erreichen. Je nach Bilanz, muss dann entschieden werden, ob es weiterer Regelungen bedarf.
 4. In besonderen Situationen, wie z.B. außergewöhnlichem Schädlingsbefall oder der Ausbreitung invasiver Pflanzenarten, werden auch Ausnahmen vom Verbot möglich sein.
 5. Die Regelungen zu Randstreifen an Gewässern erster und zweiter Ordnung von mindestens fünf Metern (bei dauerhafter Begrünung) oder zehn Metern (ohne Begrünung) sollen umgesetzt werden. Aber für die Bundesländer, die bereits eigene Vorgaben und Förderprogramme haben, wie Niedersachsen, und für Regionen mit vielen Gräben, wie in der Wesermarsch, gibt es die Möglichkeit, von den Vorgaben abzuweichen.

Als niedersächsische Bundestagsabgeordnete freue ich mich besonders, dass die Option der individuellen Umsetzung auf Landesebene den niedersächsischen Weg nicht gefährdet, der breiter Konsens zwischen Landesregierung, Landwirtschaft und Umweltverbänden ist."